

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0752/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.04.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung nach § 21 KrO NRW von Herrn Peter Könen vom 25.03.2026 zum Thema "Mitgliedschaft im Landkreistag NRW"

Sachverhalt:

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) ist der kommunale Spitzenverband aller 31 kreisangehörigen Landkreise des Landes und vertritt deren Interessen gegenüber Land und Bund. Er bündelt politische Abstimmungen, koordiniert zentrale Lobby- und Informationsarbeit und liefert den Mitgliedern aktuelle Informationen zu Gesetzesänderungen sowie fundierte rechtliche Einschätzungen und praxisnahe Handlungsempfehlungen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Mitgliedschaft im LKT NRW besteht nicht; politisch ist sie jedoch von erheblicher Bedeutung. Durch die Mitgliedschaft können die Kreise frühzeitig auf geplante Landesgesetze reagieren, gemeinsame Positionen bündeln und mit einer einheitlichen Stimme gegenüber den übergeordneten Institutionen auftreten. Ein Austritt würde einen faktischen Nachteil bedeuten, weil der Kreis dann nicht mehr von den kollektiven Informationen und Unterstützungsleistungen profitiert.

Der Mitgliedbeitrag ist variabel und richtet sich nach der Einwohnerzahl (0,40 € je Einwohner). Der Rhein-Kreis Neuss zahlt jährlich um die 185.000 €.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt die Bürgeranregung vom 25.03.2026 von Herrn Peter Könen und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Er erachtet die Anregungen von Herrn Könen aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

Anlagen:

Bürgeranregung 25.03.2026 LKT